

Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit

djb-Mitglieder und Mitarbeiterinnen informierten an einem Ausstellungsstand in der Messehalle über die Arbeit des djb, über aktuelle Stellungnahmen und Projekte und gewannen zahlreiche neue, vor allem junge Mitglieder. Mit Ausstellungstafeln über die Biografien jüdischer Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft bot der djb-Stand eine Besonderheit auf der Messe, die als solche vom Publikum geschätzt und gut angenommen wurde.

Brexit und Flüchtlingskrise

Mit einer Sonderveranstaltung „Brexit – Herausforderung für Europa“ begegnete der 71. djt kurzfristig dem Ausgang des Referendums in Großbritannien, das die europäische Rechtsgemeinschaft vor grundlegende Fragen und Aufgaben stellt: Was bedeutet das Referendum für die Zukunft Europas und seine Rolle in der Welt? Kann ein Antrag auf Austritt aus der EU zu einem späteren Zeitpunkt zurückgezogen werden? Und wie ist mit der Forderung des Vereinigten Königreichs nach einer Sonderstellung beim bilateralen Zugang zum Europäischen Markt umzugehen?

Mit einer Podiumsdiskussion zur Flüchtlingsfrage, an der u.a. Bundesinnenminister Thomas *de Maizière* und Richter am Bundesverfassungsgericht Ulrich *Maidowski* teilnahmen, wurde der 71. djt beschlossen und widmete sich abermals Herausforderungen für Rechtsstaat und Gesellschaft. Es wurde der Frage nachgegangen, ob das Recht in der gegenwärtigen Situation seine Steuerungskraft verloren habe und erörtert, wie Recht Akzeptanz schaffen und flexibel reagieren könne. Die Diskussionsteilnehmer_innen arbeiteten heraus, dass derzeit weniger von einer Krise des Rechts, denn von einer Krise der Solidarität und der Verantwortungsteilung zu sprechen sei.

Ausblick auf den 72. Deutschen Juristentag

Der kommende djt wird 2018 in Leipzig tagen. Zum neuen djt-Präsidenten wurde der Münchener Rechtswissenschaftler Professor Dr. Mathias *Habersack* gewählt. Mit Wahl zur stellvertretenden Vorsitzenden im Geschäftsführenden Ausschuss der Ständigen Deputation ist mit Ministerialdirigentin Marie-Luise *Graf-Schlicker* von nun an ein djb-Mitglied an verantwortungsvoller Stelle vertreten.

DOI: 10.5771/1866-377X-2016-4-174

Begrüßungsrede von Ramona Pisal, djb-Präsidentin, djb-Empfang am 15. September 2016 in Essen

Sehr geehrter Herr Professor *Mayen*,
sehr geehrter Herr Minister *Kutschaty*,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen im djb,

es freut mich sehr, dass Sie alle der Einladung meines Verbandes, des Deutschen Juristinnenbundes e.V., zu unserem Empfang heute Mittag gefolgt sind. Dieser Empfang am Rande des djt hat eine lange Tradition und in diesem Jahr mit der zeitgleichen Veranstaltung des Deutschen Richterbundes eine neue, starke Konkurrenz. Gerne hätten wir Ihnen die Qual der Wahl erspart, und es liegt auch nicht daran, dass Frau und Mann nicht darüber geredet hätten, aber das Programm ist sehr dicht, die guten Sendeplätze sind knapp. Umso mehr wissen wir es zu schätzen, dass der Präsident des 71. Deutschen Juristentags und der Landesjustizminister nun schon bei uns sind und die Verkürzung der Intervalle zwischen den zahlreichen Grußworten nicht gescheut haben. Herzlichen Dank für diese freundliche Geste der Wertschätzung, lieber Herr Professor *Mayen*, lieber Herr *Kutschaty*. Und vor diesem Hintergrund freue ich mich besonders, Frau Kollegin *Stockinger* und Frau Kollegin *Bernhard* aus dem Präsidium des DRB ganz herzlich begrüßen zu dürfen.

Wie der djt ist auch der djb kein berufsständischer Verband. Juristinnen verschiedenster Fachrichtungen, Volks- und Betriebswirtinnen arbeiten zusammen, rechtswissenschaftlich an der Fortentwicklung des Rechts, und wir sind auch rechts-

politisch aktiv, ausschließlich Frauen, aus der Sicht von Frauen auf Recht, Gesetze und Rechtsprechung in ihrer Wirkung und Bedeutung gerade für Frauen. Wir haben viel bewegt, und es ist viel geschehen in den beiden Jahren seit dem 70. djt in Hannover. Unsere jahrzehntelange Forderung nach einem Gesetz für mehr Frauen in Führungspositionen, unterstützt durch unsere Aktion „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung“ für mehr Frauen in den Aufsichtsräten und im Topmanagement der Unternehmen war endlich erfolgreich. Mit überwältigender Mehrheit hat der Deutsche Bundestag am 6. März 2015 das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und in den öffentlichen Unternehmen verabschiedet, fast auf den Tag genau 30 Jahre nach der dazu erstmals im Bundestag geführten Debatte. Das Thema kann die Abteilung Gesellschaftsrecht also vorläufig von der Tagesordnung nehmen. Wir werden allerdings auch die Umsetzung engagiert begleiten. Zum Erfolg geführt hat letztlich eine große überfraktionelle Allianz von Frauen, die „Berliner Erklärung“.

Es war die Kommission Strafrecht im djb, die als erste zur lange angemahnten Umsetzung der Istanbul-Konvention einen umfassenden Entwurf zur Neuordnung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorgelegt hatte. Die Aufgabe schien der Politik zu komplex, eine kleine Lösung wurde angestrebt, kleinere Reparaturen sollten reichen, einige Schutzlücken sollten geschlossen werden, mehr eventuell später, und jedenfalls

nicht mehr in dieser Legislatur. Aber selbst die kleine Lösung, der Entwurf des Bundesjustizministers aus dem Sommer 2015, traf zunächst nicht einmal in der Bundesregierung auf Konsens. Wenige Tage vor Weihnachten 2015 ging der Entwurf schließlich in die Ressortabstimmung und gleichzeitig in die Verbändeanhörung. Nur eine Woche später erhielten die Reformüberlegungen mit den Ereignissen in der Silvesternacht vor allem in Köln einen unvorhergesehenen und aus unserer Sicht auch durchaus unwillkommenen Impuls, der die Diskussion um einen längst überfälligen Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht in ein schiefes Licht gerückt und den Parolen derjenigen Vorschub geleistet hat, die Frauenrechte immer dann und erst dann als besonders schützenswert entdecken, wenn es darum geht, dass es „andere“ sind, die „ihre“ Frauen anfassen. Gewalt, auch sexuelle Gewalt gegen Frauen ist für den djb ein Dauerthema. Es gibt sie überall im Querschnitt der Bevölkerung, sie ist international verbreitet und ganz sicher auch in Deutschland kein importiertes Problem. Natürlich müssen wir in den Blick nehmen, was sich aus der Zuwanderung und kulturellen Mischung auch mit Blick auf die Achtung von Frauen und ihren Rechten in Zukunft entwickelt. Zunächst einmal aber haben wir allen Grund, vor der eigenen Haustür zu kehren. Mit einer erneuten Bündelung der zivilgesellschaftlichen und politischen Kräfte, überfraktionell, Frauen und auch Männern, dem Bündnis „Nein heißt Nein!“, ist es uns gelungen, eine große Reform noch in der letzten Sitzung des Bundestages vor der Sommerpause auf den Weg zu bringen. Der Grundsatz „Nein heißt Nein!“ wird nun endlich Gesetz. Auf den erkennbar entgegenstehenden Willen der Frau kommt es an, nicht darauf, ob ihr Widerstand mit Gewalt oder durch Drohung gebrochen werden muss. Anders lässt sich sexuelle Selbstbestimmung doch auch gar nicht verstehen.

Mit unserer Aktion „Frauen in die roten Roben“ thematisieren wir seit Jahren die signifikante Unterrepräsentanz von Juristinnen an den Bundesgerichten und haben viele Verbündete in der Justiz und der Politik gewonnen. 2014 waren erstmals ebenso viele Frauen wie Männer auf den Vorschlagslisten, und es sind auch erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik ebenso viele Frauen wie Männer als künftige Bundesrichterrinnen und -richter gewählt worden. Leider hat sich daraus kein Selbstläufer entwickelt. 2015 wurden für das Bundesverwaltungsgericht fünf Männer gewählt, keine einzige Frau, obwohl Frauen vorgeschlagen worden waren. In diesem Jahr lag die Quote mit acht Richterinnen bei 16 Richtern wieder nur bei einem Drittel. Im April letzten Jahres haben wir Eckpunkte für ein Bundesrichterwahlgesetz erarbeitet. Vor zwei Wochen sind wir zu einem entsprechenden Gesetzentwurf der Grünen im Rechtsausschuss als Sachverständige gehört worden. Über erneute Unterstützung für die gesetzliche Ausgestaltung eines transparenten Verfahrens, das nicht nur Richterinnen, sondern auch Richtern, vor allem aber dem Ansehen des Rechtsstaats dienen würde, auch aus den Reihen der Justizministerkonferenz und natürlich gerne aus Nordrhein-Westfalen, würden wir uns sehr freuen. Mit 21 vorgeschlagenen Frauen in den letzten vier Jahren, von denen sieben gewählt worden sind, hat NRW und haben Sie, Herr Minister *Kutschaty*, hier schon deutliche

Zeichen gesetzt. Wir freuen uns auch sehr darüber, dass Sie bei der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes Vorreiter gewesen sind und die Überlegungen von Herrn Professor Hans-Jürgen *Papier* zur Vergleichbarkeit von Beurteilungen umgesetzt haben. Bei im Wesentlichen gleicher Beurteilung sollten Frauen bei Unterrepräsentanz künftig den Zuschlag erhalten. Von der Scheinrationalität sogenannter „ausgeschärfter Beurteilungen“ wollten Sie sich verabschieden. Entsprechend wurde in einem Beförderungsverfahren entschieden. Im Konkurrentenstreitverfahren wird nunmehr die entsprechende Regulierungszuständigkeit angezweifelt. Wir sind gespannt auf den Ausgang des Verfahrens.

Die Regulierung der Prostitution haben wir entscheidend mit vorangetrieben. Wir haben daran mitgewirkt, Kürzungen von Leistungen nach dem SGB II für Alleinerziehende zu verhindern oder jedenfalls abzumildern, denn 90 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen. Immer wieder haben wir die steuer- und sozialrechtlichen Fragen der Absicherung von Frauen und Kindern thematisiert. Wir waren beteiligt an der Erarbeitung von Standards für Sachverständigengutachten, die vermehrt gerade in familienrechtlichen Verfahren an Bedeutung gewinnen. Zu den Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Betreuungsgeld und auf isolierte Klärung der Abstammung haben wir Stellung genommen. Aktuell haben wir uns kritisch mit dem Gesetzentwurf des Bundesjustizministers zum Scheinvaterregress befasst: zwischen 5.760,- und 13.080,- Euro liegt der Wert des Persönlichkeitsrechts einer Frau. Das ist die Spanne, in der sich der Anspruch des Scheinvaters gegen den Erzeuger eines Kindes unter Ansatz des Mindest-/Höchstunterhalts nach der Düsseldorf-Tabelle voraussichtlich bewegen kann. Wir meinen, diese Beträge rechtfertigen den schwerwiegenden Grundrechtseingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Frau nicht. Kein Blick ins Schlafzimmer – diese und unsere weiteren Stellungnahmen, auch zur Novelle des Mutterschutzgesetzes, finden Sie bei Interesse auf unserer Homepage.

Von unseren weiteren Arbeitsschwerpunkten will ich mit Blick auf die Uhr nur zwei noch erwähnen. Ausgehend von dem Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung und den unterschiedlichen Erwerbsverläufen im Lebensverlauf von Frauen und Männern, soziologischen Überlegungen von Professorin Jutta *Allmendinger* und nachfolgenden politischen Diskussionen der Bundesfamilienministerin haben wir ein erstes Konzept für ein Wahlarbeitszeitgesetz entwickelt, das wir im September 2015 im Rahmen unseres Kongresses in Münster vorgestellt und seitdem im fachlichen Austausch weiterentwickelt haben. Eine selbstbestimmte Erwerbsbiografie scheint machbar und auch gesetzlich fassbar. Thematische Schnittmengen mit den Diskussionen der Abteilung Arbeitsrecht sind unübersehbar. Auch die Diskussion um ein Entgeltgleichheitsgesetz haben wir entscheidend vorangetrieben. Mit dem FairPay-Bündnis werben wir aktuell intensiv für eine Einigung der Koalition auf den vorliegenden Gesetzentwurf, als einem ersten Schritt in die richtige Richtung. Ob 23 oder sieben Prozent weniger Entgelt für Frauen – die Unternehmen sollten ihre Gehaltsstruktur transparent machen und diesen Missstand einfach abschaffen, anstatt mit immer neuen Erklärungen aufzuwarten für ein Phänomen, das sich nicht mit Erklärungen beseitigen

lässt, sondern nur durch Handeln. FairPay ist FairPlay. Unterzeichnen Sie doch die gleichnamige Onlineplattform und machen Sie mit uns Druck.

Nicht jedes Thema eignet sich für schnelle Entscheidungen und vorläufige kleine Schritte. Manches lässt sich nur im ganz großen Kontext denken und überdenken, Einzelmaßnahmen und Reförmchen verbieten sich wegen der weitreichenden rechtlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen und mit Blick darauf, dass Gesetzgebung konsistent, widerspruchsfrei und an unverrückbaren Werten orientiert sein soll, nein: muss. Mit der Abteilung Familienrecht des djt und den Diskussionen zum etwaigen Regelungsbedarf der vielfältigen Möglichkeiten gelebter Elternschaft hat der djt ein solches großes Thema gesetzt, lieber Herr Professor *Mayen*. Es ist evident, dass die damit verbundenen Fragen unmittelbar geschlechterrelevant sind und sich jedwede neue gesetzliche Regelung sehr unterschiedlich aus Sicht von Frauen und Männern darstellen und auswirken wird. Aus Sicht der Juristinnen und Frauen wird sich unser nächster Kongress im kommenden September in Stuttgart den reproduktiven Rechten widmen. Ich bin gespannt auf die Ergebnisse und kommenden Diskussionen und würde mich sehr freuen, wenn wir bei der Gelegenheit unseren Austausch zu diesen im Grunde existenziellen Fragen fortsetzen könnten. Kommen Sie im September 2017 nach Stuttgart und finden Sie mit uns Antworten und Lösungen.

Lieber Herr Professor *Mayen*, leider findet sich unter den sechs Gutachtern der Fachabteilungen in diesem Jahr nicht eine Frau. Die Kompetenz und ausgewiesene Expertise der Gutachter will ich dabei nicht im Ansatz infrage stellen, und natürlich wollen wir alle nicht, dass die Aufgaben nach anderen Kriterien als nach Sachverstand verteilt werden. Aber ich bin ganz sicher, dass es auch Frauen gegeben hätte, die ihren juristischen, nicht ihren weiblichen Sachverstand, in der einen oder der anderen Abteilung hier als Gutachterin hätten einbringen können. Die Signale, die auch insoweit von einer renommierten Fachveranstaltung wie dem djt ausgehen, sind für die Wahrnehmung weiblicher Kompetenz eminent wichtig.

In diesem Rahmen sage ich das heute zum letzten Mal, und auch für Sie, lieber Herr Professor *Mayen*, ist es das letzte Mal, dass Sie in Ihrer Funktion als Präsident Adressat meines Appells

sind. Hinterlassen wir diese Baustelle unseren Nachfolger_innen und freuen wir uns stattdessen gemeinsam über das Erreichte:

Wir freuen uns sehr, lieber Herr Professor *Mayen*, dass von den sechs Abteilungen bei diesem 71. djt drei von einer Vorsitzenden geleitet werden. War 2014 unter 16 Referentinnen und Referenten tatsächlich nur eine Frau, so sehen wir diesmal elf Referenten und acht Referentinnen. Eine beachtliche Steigerung, die uns sehr freut.

Dass ein messerscharfer Verstand, Expertise, Eloquenz, Aufgeschlossenheit, rechtspolitisches Bewusstsein, Präsenz, Prominenz und Befähigung für eines der höchsten Ämter im Staat nicht an ein bestimmtes Geschlecht gekoppelt ist, dafür steht eine Frau, deren Verlust wir alle beklagen und die der Bundesjustizminister in seiner Eröffnungsansprache angemessen gewürdigt hat. Der djb verliert mit Professorin Jutta *Limbach* nicht nur eine Frau, die für unzählige junge Juristinnen ein leuchtendes Vorbild gewesen ist, sondern auch eines seiner engagiertesten Mitglieder. Sie ist 1983, mit fast 50 Jahren, unserem Verband beigetreten, dem sie zeitlebens und dann über 33 Jahre als Mitglied eng verbunden geblieben ist. Viele unserer Veranstaltungen und Veröffentlichungen hat sie bereichert, zuletzt auf dem Podium im Bundesministerium der Justiz zur Feier im Gedenken an die Gründung des Deutschen Juristinnenvereins 1914. An dem Abend haben wir außerdem erfahren, dass die sogenannte und erbittert bekämpfte „Frauenquote“ nun doch Gesetz werden würde. Mit einem Zitat von Jutta *Limbach* dazu möchte ich schließen: „Endlich halbe-halbe! Frauen haben in der Demokratie ein selbstverständliches Anrecht auf Teilhabe an politischer und wirtschaftlicher Macht. Erst wenn das Ziel erreicht ist, sind wir in Deutschland in guter Verfassung.“

Diese Worte werden uns in ihrem Gedenken als Auftrag begleiten.

Lieber Herr Professor *Mayen*, ich danke Ihnen und allen Verantwortlichen für diesen wie immer perfekt organisierten djt und die spannenden Themen. Gemeinsam werden wir unsere Rechtsgemeinschaft weiterentwickeln.

Wir freuen uns nun alle auf Ihr Grußwort und nachfolgend auf das von Herrn Minister *Kutschaty*.

Lieber Herr Professor *Mayen*, Sie haben das Wort.

DOI: 10.5771/1866-377X-2016-4-176

Grußwort von Prof. Dr. Thomas Mayen, Vorsitzender des Deutschen Juristentags e.V., djb-Empfang am 15. September 2016 in Essen

Sehr geehrte Frau Präsidentin *Pisal*,
sehr geehrter Herr Minister *Kutschaty*,
liebe Juristinnen
und meine Herren!

Der Deutsche Juristinnenbund kündigt auf seiner Homepage unter der Rubrik „Termine des djb für 2016“ den 71. Deutschen

Juristentag mit traditionellem Empfang des Deutschen Juristinnenbundes an. Besser könnte man die enge Verbindung zwischen Deutschem Juristinnenbund und Deutschem Juristentag eigentlich kaum zum Ausdruck bringen. Die schon traditionelle Nähe zwischen beiden Vereinigungen ist nicht zufällig. Beide haben die Fortentwicklung des Rechts zum Ziel. Beide Vereinigungen sind keine Berufsverbände, sondern in ihnen sind fachübergreifend